



**Kreisverwaltung
Eifelkreis Bitburg-Prüm
Trierer Straße 1
54634 Bitburg**

Anfrage zur drohenden Schließung der Hausarztpraxis Dr. med. Petra Steinfeldt in Orenhofen und zur gescheiterten Praxisübernahme – Erhalt der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Sehr geehrter Herr Ludwig,

mehrere Bürger haben uns zugetragen, dass die letzte in Orenhofen bestehende Hausarztpraxis von Frau Dr. med. Petra Steinfeldt (Wiesengrund 4, 54298 Orenhofen) zum Ende des Jahres 2026 geschlossen werden soll.

Nach den vorliegenden Informationen habe es bereits einen Nachfolger gegeben – einen Arzt aus Zemmer-Rodt.

Die Übernahme sei jedoch gescheitert, weil die Bauaufsicht (angeblich) Beanstandungen am Gebäude erhoben habe, insbesondere hinsichtlich der Sozialräume für Mitarbeiter sowie eines behindertengerechten Patienten-WCs.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der bekanntermaßen angespannten hausärztlichen Versorgungslage im Bereich der Verbandsgemeinde Speicher und Umgebung stellen wir folgende Anfrage:

1. Bestätigung des Sachverhalts

Trifft der oben geschilderte Sachverhalt zu? Ist der Kreisverwaltung bekannt, dass die Praxis Dr. Steinfeldt zum Ende 2026 schließen soll und dass eine konkrete Nachfolge gescheitert ist?

AfD Fraktion Eifelkreis
Bitburg-Prüm

Dorfstraße 19
54619 Kesfeld

Datum:
6. August 2026

Fraktionsvorsitzender:
Peter Einert

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Boris Schnee

2. Stellv. Fraktionsvorsitzender:
Oliver Gutz

Kontakt:
www.afd-fraktion-eifelkreis.de
info@afd-fraktion-eifelkreis.de
+49 (0) 15561 863290

Bankverbindung:
BunQ Bank Niederlassung Köln
DE60 3701 9000 1010 8948 08

2. Begehung und Bauaufsicht

Gab es eine Begehung der Praxisräume durch die Bauaufsicht bzw. die zuständige Behörde?
Wenn ja:

- Wann fand diese statt?
- Welche konkreten Mängel wurden festgestellt (Sozialräume, behindertengerechtes WC o. Ä.)?
- Wurde dem potenziellen Nachfolger bzw. der Praxisinhaberin eine schriftliche Beanstandung oder ein Mängelbescheid übermittelt?
- Welche Fristen und Auflagen wurden gesetzt?

3. Priorität von Baurecht und Gesundheitsversorgung

Steht das Baurecht im konkreten Fall vor der gesundheitlichen Versorgung der Bürger in Orenhofen und den umliegenden Ortschaften?

Gerade vor dem Hintergrund der bereits sehr angespannten hausärztlichen Versorgung in Speicher und Umgebung (Schließungen, mobile Arztpraxis als Notlösung in der Vergangenheit, hohe Auslastung der verbleibenden Praxen) bitten wir um eine klare Positionierung der Verwaltung.

4. Unterstützungsmöglichkeiten durch die Verwaltung

Gibt es seitens der Kreisverwaltung konkrete Vorschläge oder Instrumente, wie die Praxisübernahme bzw. der Erhalt der Praxis in Orenhofen unterstützt werden könnte?

Der Eifelkreis investiert erhebliche Mittel in die Nachwuchsgewinnung – so werden Medizinstipendien in Höhe von bis zu 5.000 € pro Semester (maximal 12 Semester, also bis zu 60.000 € pro Stipendiat) vergeben, verbunden mit einer Verpflichtung zur späteren Tätigkeit im Kreis. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

- Können Fördermittel, Zuschüsse oder unbürokratische Unterstützung für notwendige bauliche Anpassungen (Sozialräume, barrierefreies WC) bereitgestellt oder vermittelt werden?
- Bestehen Möglichkeiten, im Rahmen der Kreisentwicklungsstrategie, des Gesundheitsmanagements oder in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) und der Verbandsgemeinde Speicher pragmatische Lösungen zu finden (z. B. befristete Ausnahmen, Übergangsregelungen, alternative Räumlichkeiten)?
- Wurde der potenzielle Nachfolger oder Frau Dr. Steinfeldt aktiv durch die Kreisverwaltung oder den Gesundheitsmanager kontaktiert und beraten?

5. Weitere Fragen im Sinne des Erhalts von Landarztpraxen

Der Kreistag und die Kreisverwaltung haben wiederholt und zu Recht die große Bedeutung des Erhalts hausärztlicher Praxen im ländlichen Raum betont und entsprechende Strategien (Stipendienprogramm, Kooperationen mit Nachbarkreisen, MVZ-Ansätze etc.) verfolgt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Auskunft:

- Wie viele Hausarztpraxen im Eifelkreis – insbesondere in der Verbandsgemeinde Speicher und den angrenzenden Gemeinden – stehen in den kommenden 2–5 Jahren vor einer ungesicherten Nachfolge?
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung, wenn baurechtliche Anforderungen eine ansonsten gesicherte Praxisübernahme zu verhindern drohen?
- Gibt es eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen Bauaufsicht, Gesundheitsmanagement und KV RLP, um im Einzelfall den Vorrang der medizinischen Versorgung zu prüfen und zu ermöglichen?
- Plant die Verwaltung, den Kreistag zeitnah über den konkreten Fall Orenhofen und mögliche Lösungsansätze zu unterrichten?

Mit freundlichen Grüßen



Peter Einert
-Fraktionsvorsitzender-